

Jahresbericht 2025

Ethikausschuss SYNERGIE



Résidence
Monplaisir

ALIVE₊ a.s.b.l.



PARAMEDICUS



Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2025 markiert einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung des Ethikkomitees SYNERGIE. Es ist uns gelungen, grundlegende Überlegungen in strukturierte Maßnahmen umzusetzen und damit die Relevanz und Notwendigkeit unserer Instanz angesichts der komplexen Herausforderungen im Gesundheitswesen Luxemburgs unter Beweis zu stellen.

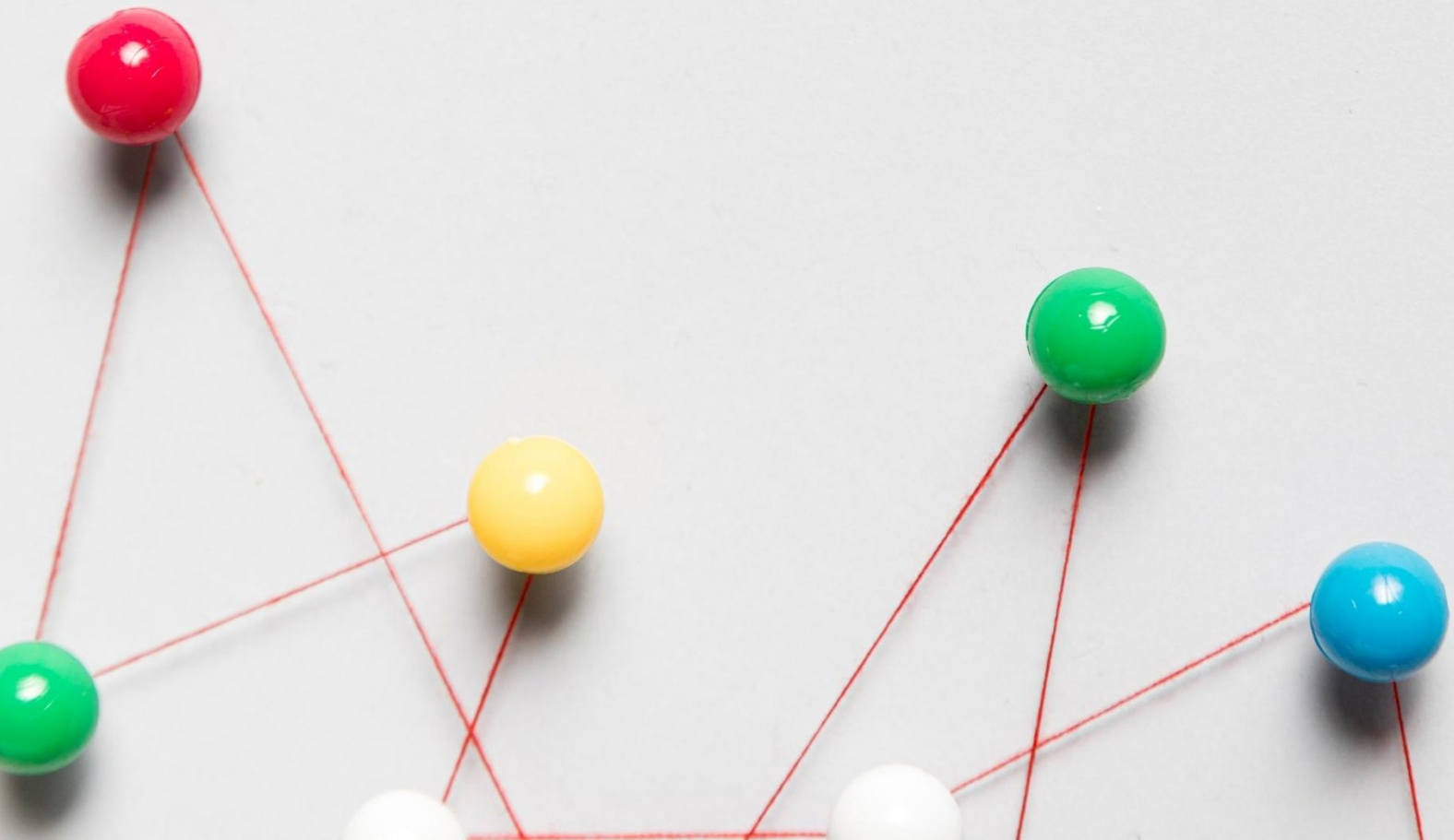
Zu Beginn des Jahres haben wir dank der Mitwirkung von Professor Ravez unsere theoretischen Grundlagen gefestigt. Mit diesen Werkzeugen haben wir uns mit ebenso sensiblen wie entscheidenden Themen befasst: dem Recht auf Zurückhaltung gegenüber Sterbehilfe und dem Einsatz von Zwangsmaßnahmen. Unsere Arbeit hat erhebliche Gesetzeslücken aufgezeigt und uns dazu veranlasst, die Kultur der Pflege und das Risikomanagement selbst in Frage zu stellen.

Die sorgfältige Bearbeitung unserer ersten offiziellen Befassung und die Tiefe unserer Gespräche über Situationen vor Ort bestätigen unsere wichtige Rolle als Unterstützung für die Teams. Darüber hinaus freue ich mich über die Erweiterung unseres Ausschusses, insbesondere durch den Beitritt der Résidence Monplaisir, die unsere Vielfalt und Repräsentativität bereichert.

Ich danke jedem Mitglied aufrichtig für sein großes Engagement. Das Jahr 2026 wird mit der Umsetzung unseres „Weißbuchs“ den Höhepunkt dieses gemeinsamen Engagements für eine respektvolle und wohlwollende Pflegekultur bilden.

Jacques Küntziger

Präsident des Ethikausschusses SYNERGIE



Meilensteine 2025

Hochkarätige Fortbildung

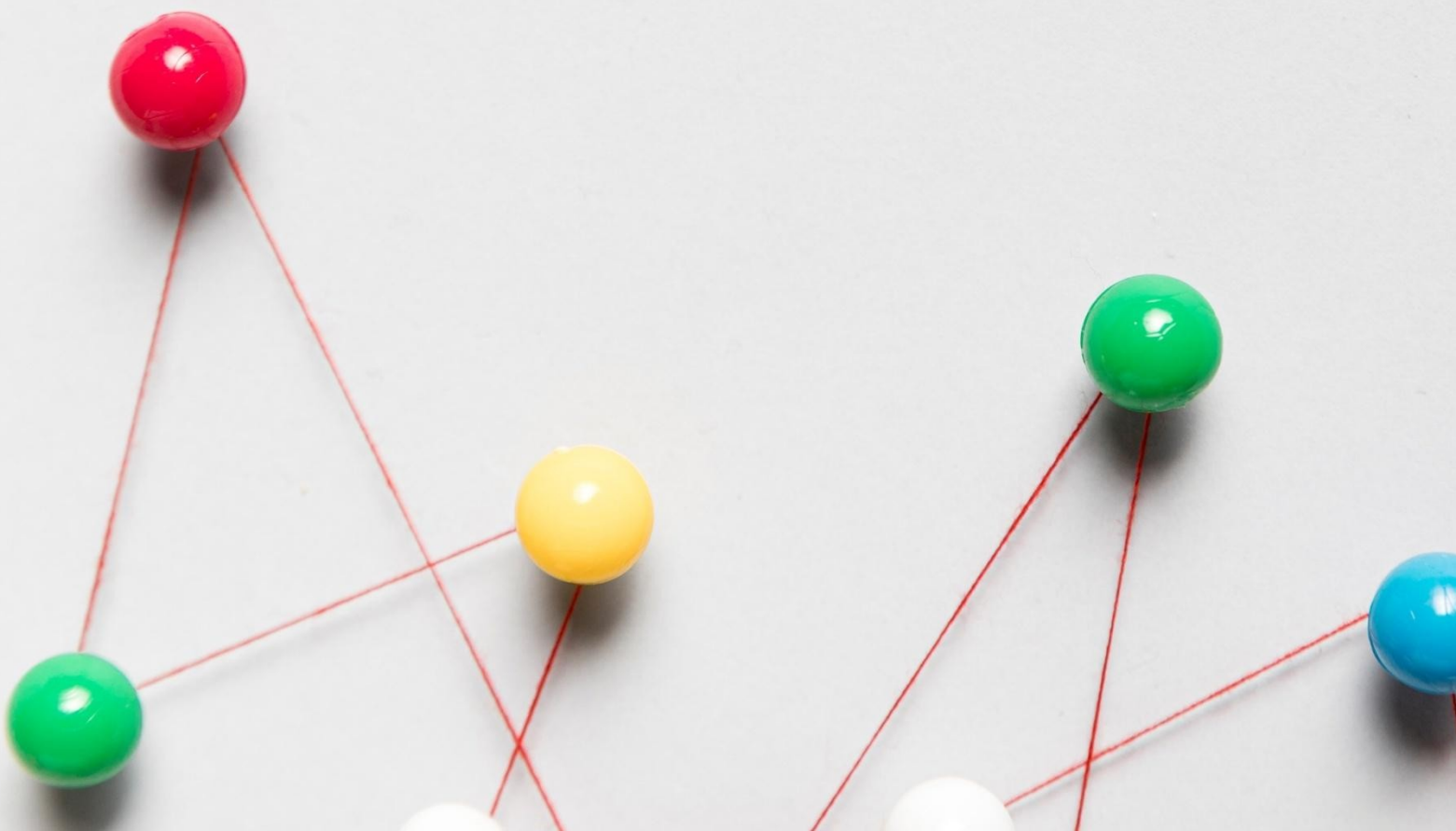
Vortrag von Prof. Laurent Ravez (Universität Namur) über die Grundlagen der Bioethik.

Erweiterung des Ethikkomitees

Offizielle Integration der Résidence Monplaisir und Ernennung einer stellvertretenden Sekretärin

Start des Projekts „Weißbuch über Fixierungen“

Start eines groß angelegten Projekts zur Erfassung von Fixierungspraktiken und Veröffentlichung eines Weißbuchs mit bewährten Praktiken im Jahr 2026



Bilanz der Aktivitäten

Anzahl der abgehaltenen Sitzungen

6

Gesamtzahl der geplanten Sitzungsstunden

13,5

Gesamtstunden pro Mitglied (Gesamtinvestition)

162,5

Durchschnittliche Anwesenheitsquote pro Sitzung

60,1

Durchschnittliche individuelle Teilnahmequote

53,4

Anzahl der bearbeiteten zulässigen formellen Befassungen

2

Anzahl der unzulässigen formellen Beschwerden

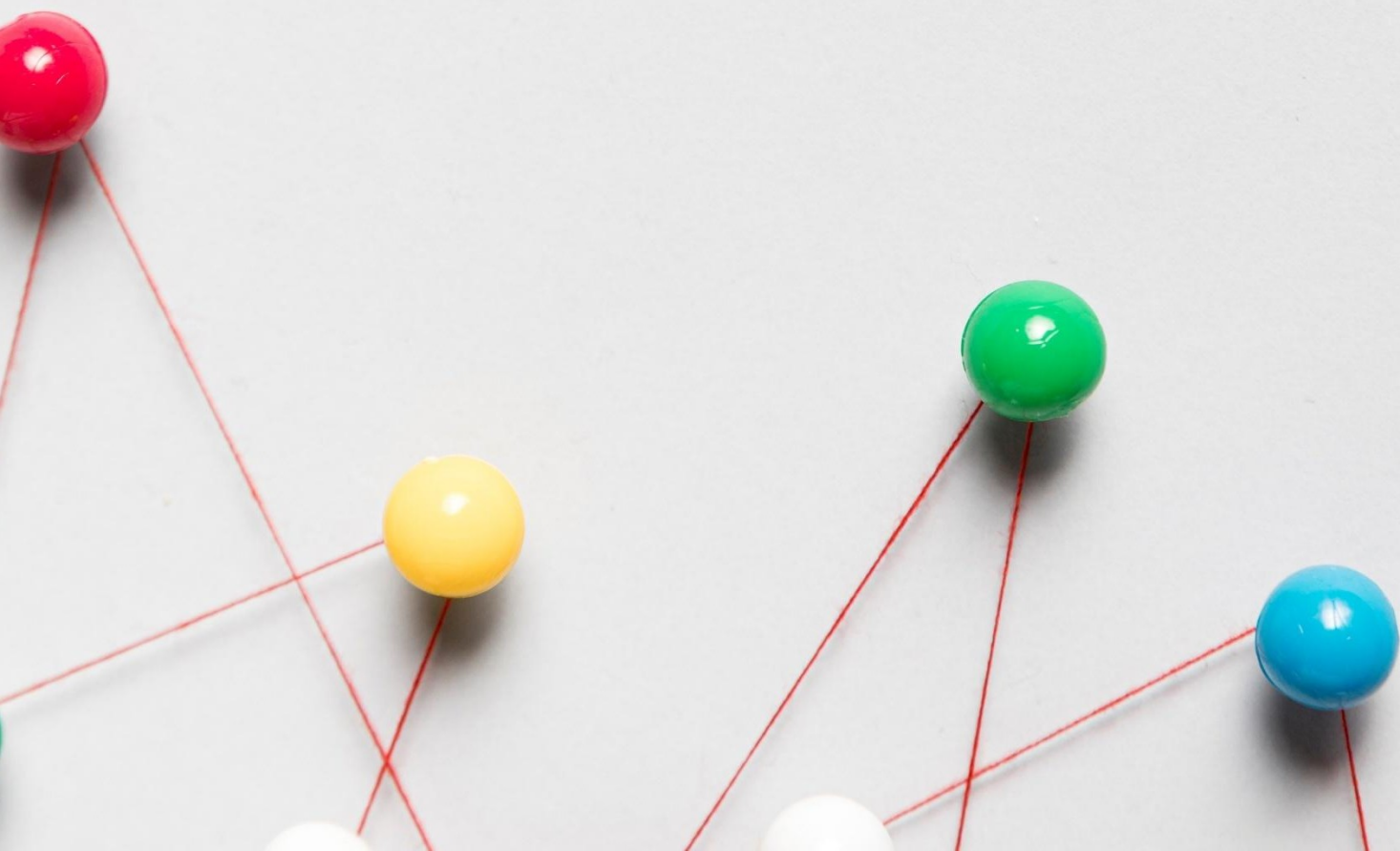
1



Sitzungen im Jahr 2025

Die Sitzungen fanden abwechselnd in den Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen statt.

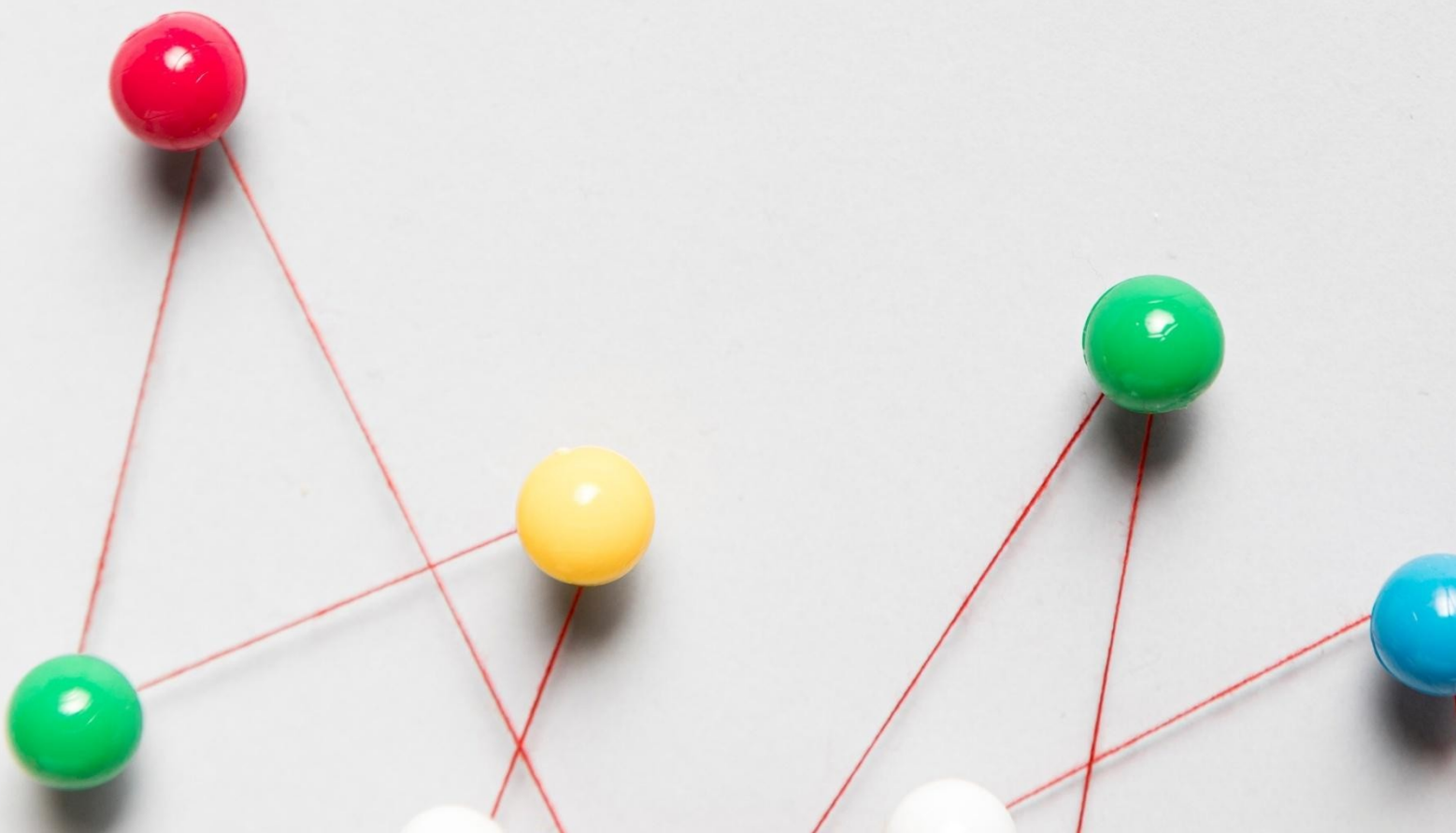
Datum	Dauer (Stunden)	Ort	Anwesenheitsquote (%)
14.01.2025	5,0	Recital, Märel	73,7
18.02.2025	2,5	Die Gärten von Alyséa, Crauthem	45,0 %
09.07.2025	2,0	Residenz Gallery, Strassen	68,4 %
10.09.2025	1,0	Elysis, Neudorf- Weimershof	57,9 %
17.10.2025	1,5	Elysis, Esch-sur-Alzette	57,9
18.11.2025	1,5	Recital, Märel	57,9



Sitzungen im Jahr 2025

Die Sitzungen fanden abwechselnd in den Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen statt.

Datum	Dauer (Stunden)	Ort	Anwesenheitsquote (%)
14.01.2025	5,0	Vortrag, Märel	73,7
18.02.2025	2,5	Die Gärten von Alyséa, Crauthem	45,0 %
09.07.2025	2,0	Residenz Gallery, Strassen	68,4 %
10.09.2025	1,0	Elysis, Neudorf- Weimershof	57,9 %
17.10.2025	1,5	Elysis, Esch-sur-Alzette	57,9
18.11.2025	1,5	Recital, Märel	57,9 %

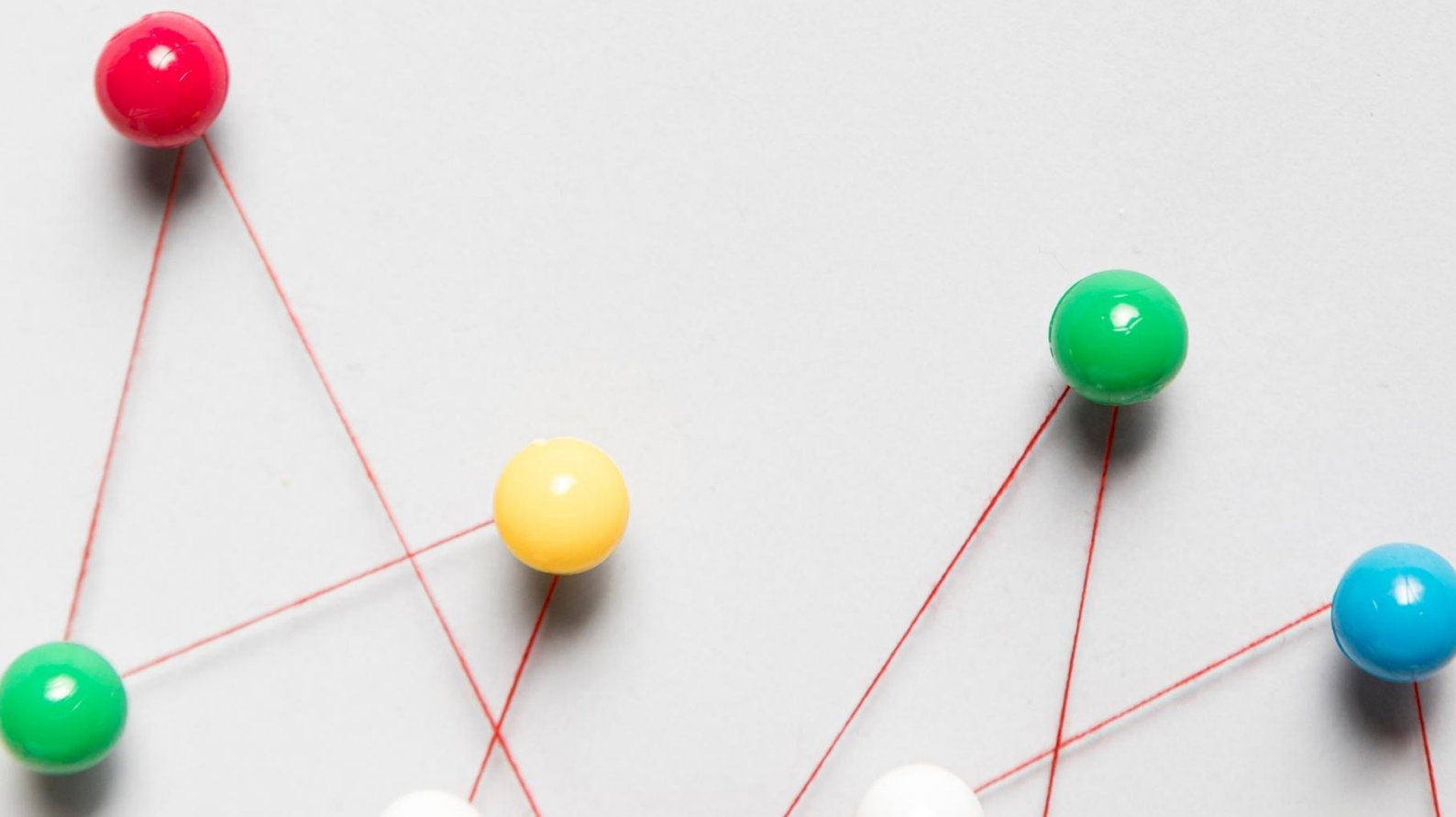


Wichtigste Arbeitsschwerpunkte

Das Jahr begann mit einer intensiven Schulung unter der Leitung von Professor Laurent Ravez (Zentrum für Bioethik der Universität Namur). Diese Schulung ermöglichte es, die notwendigen theoretischen Grundlagen zu schaffen.

Die Sitzung im Februar war dem Schweigerecht von Angehörigen der Gesundheitsberufe in Bezug auf die Begleitung bei Sterbehilfe gewidmet. Der Ethikausschuss hat eine kritische Lücke in der luxemburgischen Gesetzgebung festgestellt. Tatsächlich genießen nur Ärzte offiziell ein Schweigerecht. Für paramedizinisches Personal gibt es keinen formellen Rahmen, was sowohl rechtliche als auch ethische Unsicherheiten mit sich bringen kann. Innerhalb des Ausschusses haben wir uns daher über die Vielfalt der individuellen Standpunkte und die Entwicklung der institutionellen Philosophien ausgetauscht. Der Umgang mit Familien, die angesichts der Gelassenheit des Patienten oft verzweifelt sind, wurde als ein wichtiger Konfliktpunkt identifiziert. Wir unterstützen die Notwendigkeit, die Schulungen fortzusetzen, und sehen die psychologische Begleitung der Mitarbeiter als einen möglichen Hebel in solchen Situationen. Konkret haben wir die Möglichkeit ins Spiel gebracht, uns mit anderen Ethikkommissionen über die Praktiken auszutauschen und den zuständigen Behörden eine gemeinsame Stellungnahme vorzulegen. Bis heute haben wir diese Überlegungen zurückgestellt und uns stattdessen auf das Projekt rund um das Weißbuch über bewährte Praktiken im Bereich der Fixierung konzentriert.

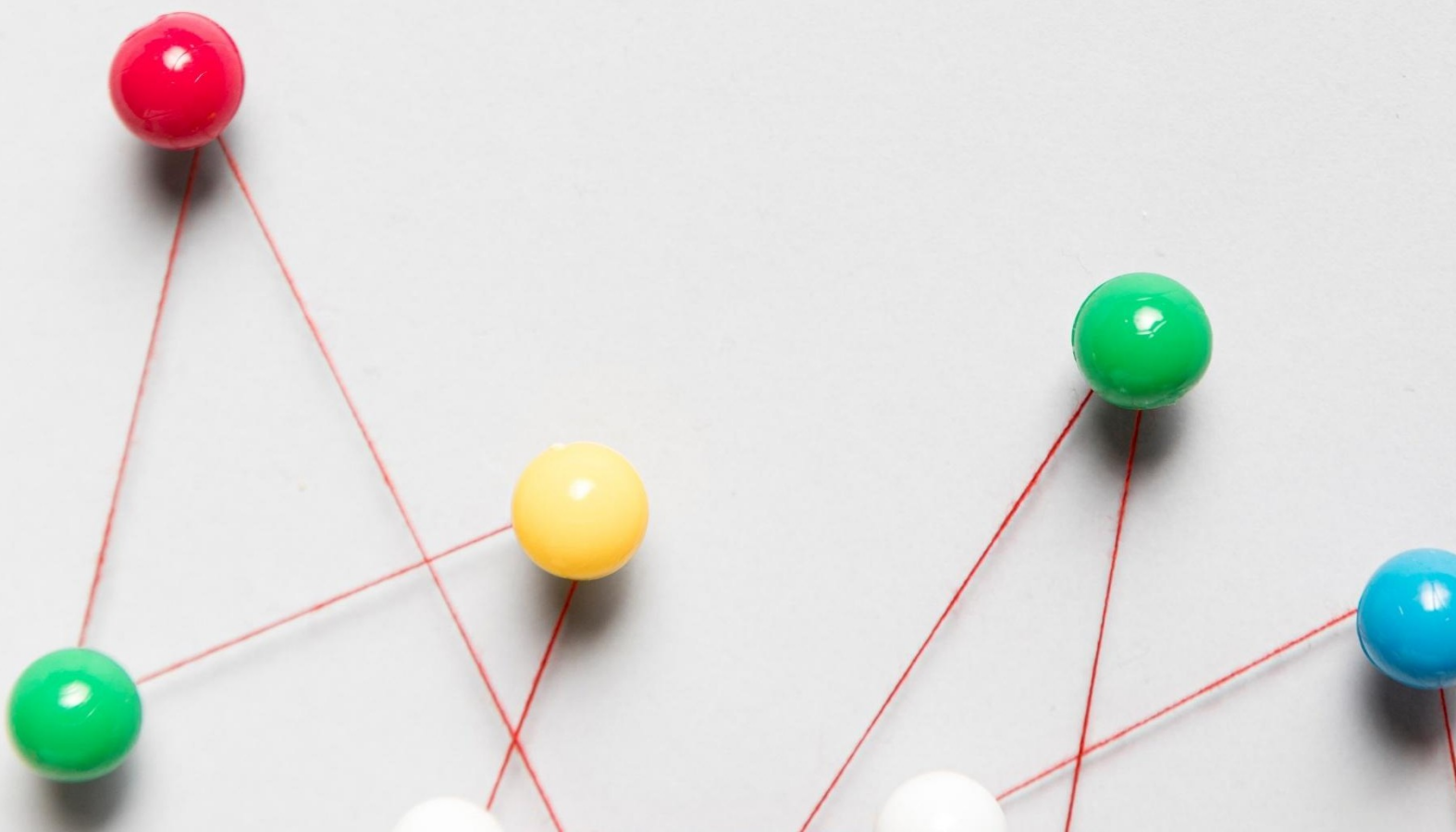
Die Juli-Sitzung konzentrierte sich eher auf einen Austausch über die Aktualisierung der Unterlagen für die Ethikkommission. Darüber hinaus hatten wir Gelegenheit, kurz über einen Fall zu diskutieren, in dem ein Antrag auf Befassung wegen Bedenken hinsichtlich nicht in Anspruch genommener Dienstleistungen gestellt worden war, die eher in die Zuständigkeit der Leitung der betreffenden Einrichtung fielen. Dieser Antrag auf Befassung war daher unzulässig.



Formelle Befassung

Der Ausschuss hat zwei formelle Befassungen geprüft, die zu schriftlichen Stellungnahmen geführt haben. Der erste Antrag wurde am 14. Juli 2025 für den Standort Eisknippchen in Päiperléck registriert und betraf Schwierigkeiten bei der Medikamentenverwaltung im Zusammenhang mit dem Verhalten einer Bewohnerin. Der Ausschuss bestätigte die Analyse des Pflorgeteams und empfahl, den behandelnden Arzt zu bitten, die Fähigkeiten der Person zu beurteilen und die Risiken gegenüber der Familie zu formalisieren. Er betonte auch die Notwendigkeit einer strengen Rückverfolgbarkeit von Behandlungsverweigerungen.

Die zweite Befassung ging am 12. August 2025 bezüglich des Standorts Am Wéngert in Päiperléck ein und betraf einen Verdacht auf Ausnutzung der Schwäche, der von Familienangehörigen gemeldet worden war. Die Stellungnahme empfahl die Einrichtung einer rechtlichen Schutzmaßnahme wie beispielsweise einer Vormundschaft. Dieses Verfahren erfordert die Erstellung eines ausführlichen ärztlichen Attests sowie die Begleitung durch einen Sozialarbeiter.



Das Thema für 2025: Zwangsmaßnahmen

Dieses Thema bildete den Schwerpunkt der Arbeit im letzten Quartal, insbesondere in den Monaten Oktober und November. Es ermöglichte die Auseinandersetzung mit Zwangsmaßnahmen in all ihren Formen, seien sie physischer, chemischer, psychologischer oder baulicher Natur. Die am 17. Oktober durchgeführte rechtliche Analyse ging vom Grundsatz des Vorrangs der individuellen Freiheit aus, der Zwangsmaßnahmen als mutmaßlich rechtswidrig einstuft. Diese Untersuchung ergab eine kritische Rechtsunsicherheit für die Bereiche SHPA und SASD. In Ermangelung eines spezifischen Textes beziehen sich diese Einrichtungen standardmäßig auf das Gesetz vom 10. Dezember 2009 über die psychiatrische Versorgung, das sich jedoch als ungeeignet erweist. Der Ausschuss stellte außerdem fest, dass es keine gemeinsame Definition gibt und dass bei bestimmten Vorrichtungen wie Flucht-Armbändern, Fußfesseln oder Bettgittern Grauzonen bestehen.

Es wurden grundlegende Überlegungen zur Notwendigkeit einer Veränderung der Pflegekultur angestellt, da diese oft von der Angst vor Stürzen und familiärem Druck geleitet wird. Der Ausschuss betont die Bedeutung einer proaktiven Kommunikation zur Information der Familien. Es gilt, die Vorteile der Nichtanwendung von Zwangsmaßnahmen in Bezug auf die Bewegungsfreiheit sowie die mit ihrer Anwendung verbundenen Risiken wie Dramatisierungen oder körperliche Komplikationen zu erläutern. Die Rolle des Pflegepersonals wird als wesentlich für die systematische Suche nach Alternativen bekräftigt.

Die operative Umsetzung begann am 18. November mit der Einführung einer internen Bestandsaufnahme der Praktiken mittels eines detaillierten Fragebogens. Es wurde beschlossen, eine zweisprachige pädagogische Erläuterung zu diesem Dokument zu verfassen, um einen ethischen und nicht strafenden Ansatz zu gewährleisten, der eine offene Diskussion über die aktuellen Praktiken ermöglicht. Das Ziel dieser Arbeit ist die Erstellung eines „Weißbuchs“ mit bewährten Praktiken. Der Ausschuss möchte auch Vorschläge für die Ausarbeitung eines spezifischen Rechtsrahmens für SHPA und den außerklinischen Bereich formulieren.



Ausblick 2026

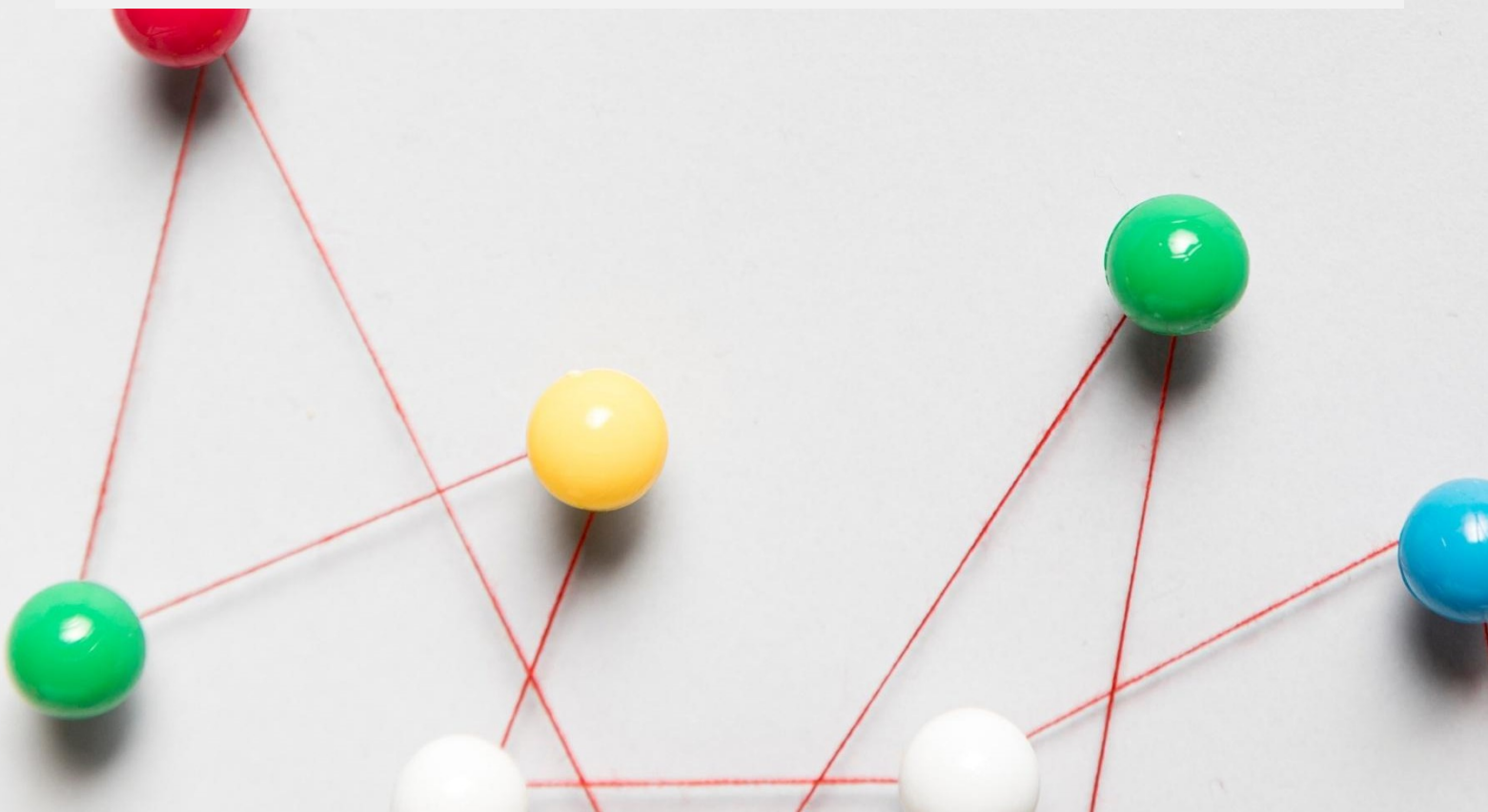
Das Jahr 2026 wird der Umsetzung der 2025 initiierten Großprojekte sowie der Aufwertung der Arbeit des Ausschusses gewidmet sein. Das vorrangige strategische Projekt betrifft das „Weißbuch“ zum Thema Fixierungen. Die Startphase und die Datenerhebung für den Fragebogen werden im Winter 2025/2026 stattfinden, während die Präsentation und Analyse der Ergebnisse für Ende März oder Anfang April 2026 vorgesehen sind.

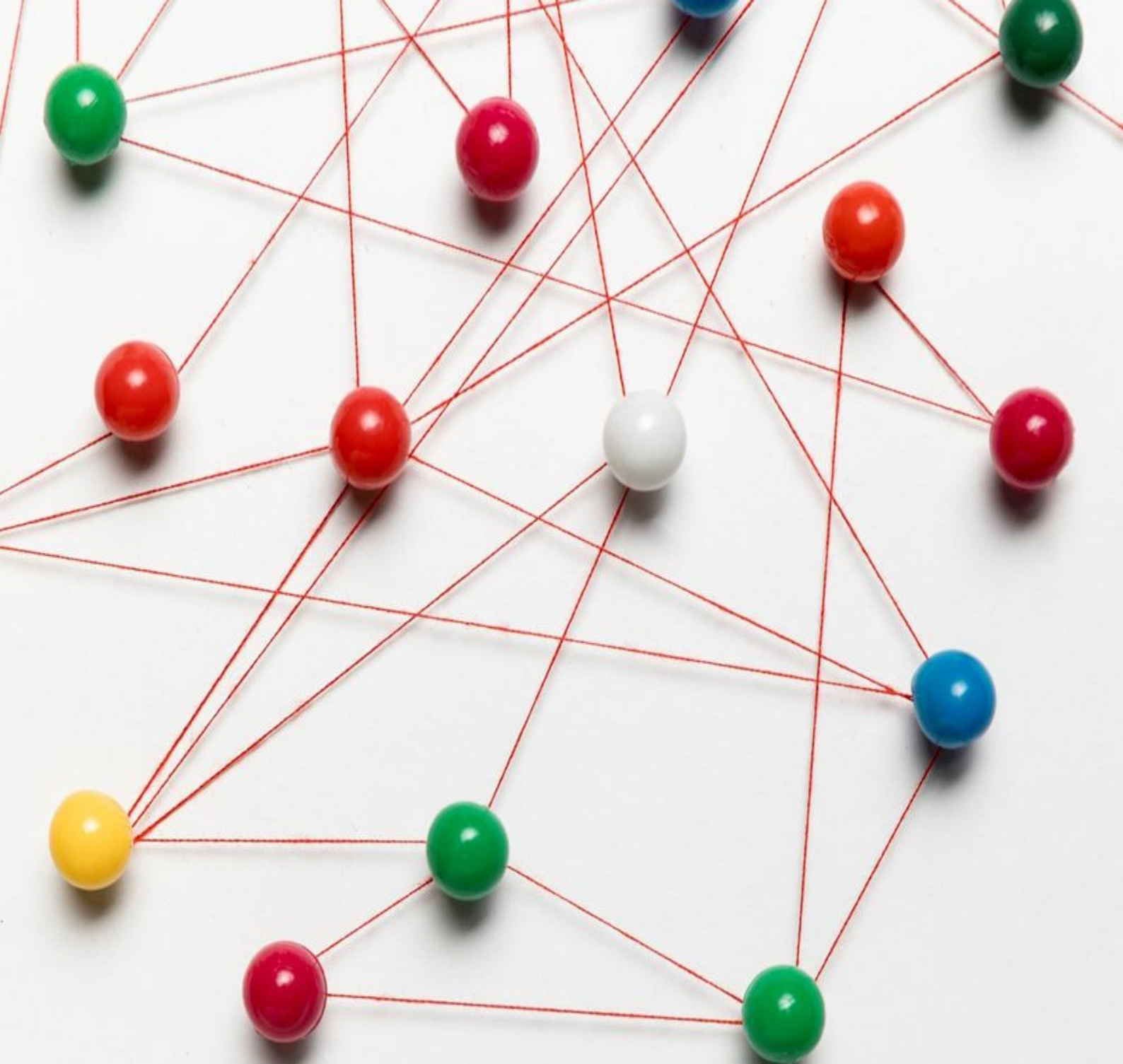
Die Ausarbeitung und Veröffentlichung des Dokuments werden im Laufe des Jahres folgen. Um diesen Prozess zu begleiten, plant der Ausschuss die Organisation eines Ethikabends, um die Branche zu sensibilisieren und das Weißbuch offiziell vorzustellen.

Der Zeitplan für die Plenarsitzungen wurde auf den Zeitraum von 9:30 bis 11:30 Uhr festgelegt, gemäß folgendem Zeitplan:

- **10.02.2026:** Résidence Gallery
- **14.04.2026:** Elysis Kirchberg
- **30.06.2026:** Les Jardins d'Alyséa
- **22.09.2026:** Recital
- **08.12.2026:** Elysis Esch

Das Datum des Ethikabends wird später zu diesem Programm hinzugefügt.





Jahresbericht 2025

Ethikausschuss SYNERGIE